

Mittelalterliche Apotheken.

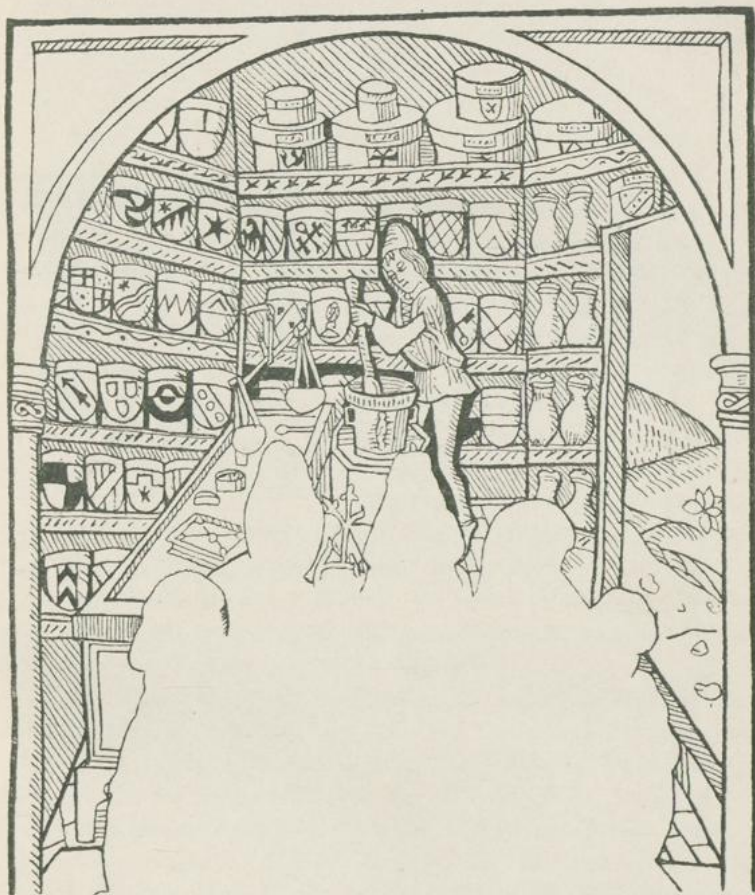


Fig. 10. Apotheke nach einem Holzschnitte vom Jahre 1486.

„Die Arznei wenig frumet.
So dem Mann ze spat kumet.“
Mittelalterliches Sprichwort.



Fig. 11. Tierbuchstabe aus dem 9. Jahrhunderte mit den Zeichen des Tierfreies.

a, im Vergleiche mit der Gesittungs-
entwicklung der meisten anderen euro-
päischen Völker, die deutsche Kultur
überhaupt verhältnismäßig noch jung
ist, so hat auch die Arzneikunst, mit
der die Entwicklung der Pharmazie
stets Hand in Hand gegangen, in
Deutschland noch keine sehr große Ver-
gangenheit. Die ärztliche Kunst, d. h.
die medizinische Wissenschaft, hatte sich

stets mit der Frage zu beschäftigen, welche Mittel anzuwenden, die
Pharmazie, wie diese zu beschaffen und herzustellen seien. In älteren
Zeiten war beides vereinigt, und nur wo, wie in volkreichen Städten,
eine größere Anzahl ärztlicher Personen notwendig waren, konnte
frühzeitig eine Teilung der Arbeit stattfinden.

Das Wort „Apotheke“ hat im Laufe der Jahrhunderte ver-
schiedene Bedeutungen gehabt. Nach den lateinischen Schriftstellern,
wie Cicero, Horaz, Columella und anderen, nannten die Römer im
Anfange unserer Zeitrechnung so das Weinlager im oberen Teile
des Hauses über dem fumarium, wo die in thönerne Gefäße gefüllten
besseren Weinsorten im Rauche standen, um klar und trinkbar zu
werden. Später, bis in die erste Hälfte des Mittelalters hinein,
bezeichnete man Speicher und Niederlagen von Waren jeglicher Art
in der Grundbedeutung des Wortes, mit dem entsprechenden Beiworte
als Bücher-, Kram-, Tuch-, Medizin-Apotheken. Vom Ende des
13. Jahrhunderts ab wurde es Sprachgebrauch, nur allein die
Arzneimittelhandlungen Apotheken zu nennen. Die Bezeichnung

„Apotheker“ (apothecarius) war in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung überhaupt nicht gebräuchlich. Als dieselbe in der Mitte des Mittelalters aufkam, hatte sie sofort ihre heutige Bedeutung. Es wurden die Arzneibereiter in den Klöstern so bezeichnet.

Das geschichtliche Leben der eigentlichen Pharmazie beginnt in Deutschland erst im 13. Jahrhunderte. Die Trier'sche Chronik berichtet, daß im Jahre 1241 ein gewisser Friedrich, Koch am Domstift zu Trier, eine Apotheke besessen habe. Und im Jahre 1261 soll nach derselben Urkunde ein Apotheker Rudolph in Trier ebenfalls seine Berufsthätigkeit ausgeübt haben.¹⁾ Im Jahre 1265 finden wir einen Henricus apothecarius in Hamburg,²⁾ 1267 eine Apotheke in Münster und 1285 eine solche in Augsburg³⁾ vor. Weiter giebt eine Urkunde vom 1. Mai 1318 bereits sichere Nachricht über das Vorhandensein einer Apotheke in Hildesheim. Dieselbe war ursprünglich Eigentum des Domkapitels, wurde indessen im Jahre 1365 von der Stadt durch Kauf erworben und später aus der Kreuzstraße, wo sie sich zuerst befand, an die Stelle, wo sich jetzt noch die Ratsapotheke befindet, verlegt.⁴⁾ In anderen alten deutschen Städten werden die Apotheken nicht später angelegt sein. Daß die Grenze zwischen den Berufsthätigkeiten der Ärzte und Apotheker schon um 1350 in Nürnberg durch gesetzliche Bestimmungen genau geregelt war, beweist ein aus jener Zeit stammendes Pergamentblatt aus dem Stadtbuche der Reichsstadt Nürnberg, welches sich in der Bibliothek des germanischen Museums befindet, dessen Inhalt wie folgt lautet:

»Man hat auch gesetzet daz alle ertzet swie si genannt sint di ertzney hie pflegen wellen suln alle swern also daz si alle siechen bewaren suln so si peste mögen und können ane geuerde . und suln auch zitlich und bescheidenlich lone nemen von den burgern, und suln auch selbe dehaine Recept machen weder von

¹⁾ Friedrich Preisigke, Deutsches Apothekewesen im Mittelalter. Abgedr. i. d. Apothekerzeit., Jahrg. 3, Nr. 35.

²⁾ Pharmaz. Zeitung, Jahrg. 31, Seite 101.

³⁾ Geschichte der Pharmazie von Carl Frederking, Seite 13.

⁴⁾ Beiträge zur Geschichte der Apotheken im ehemaligen Königreiche Hannover vom „Lokalcomité Hannover“ des deutschen Apothekervereins. Hannover 1879.

Syrupel noch fuste . wan si alle Recept von der Apoteken nemen fuln . und dehaine Recept fuln si hoher rechnen danne als si ez von der Apoteken nemen . und fuln auch dehaine würtze hoher rechnen danne als si si kaufen bei dem selben aide . und wer der wer der ertzney hie pflegen wolte und dar uber niht gesworen hat der müz geben V lib. (= 5 *fl* heller).«

»Ez sol ein igleich appotegker fwern, daz er armen und reichen on geuerde mache mit vleizz und mit ganczen trewen genczlichen allez daz, daz man in empfelh mit worten oder geschriben geb . Und ob er dez selben allez niht enhab, so sol er ez bringen an den, der in daz empfohlen hab mit worten oder geschriben . Und vmb daz selb sol er nemen solch gelt, daz er hab zeitleichen vnd bescheiden gewin nach seiner gewizzen, zu seiner kost, narung und arbeit.«

Nach dieser Urkunde war also schon damals die wesentlichste Aufgabe der Apotheker die Zubereitung von Arzneien nach mündlicher oder schriftlicher ärztlicher Verordnung. Daß die Berufsaufgaben der Apotheker im 15. Jahrhunderte gleichfalls hauptsächlich nur darin bestanden, Leidenden und Kranken Arzneien und Labnisse zuzubereiten und zu verkaufen, zeigt folgender Eid vom Jahre 1460, nach welchem ein Nürnberger Apotheker zu Diensten des Markgrafen Albrecht Achilles verpflichtet wurde. Die Markgrafen zu Brandenburg — die Ahnen unseres Kaisers —, welche damals abwechselnd zu Ansbach oder in dem unweit Nürnberg gelegenen kleinen Orte Cadolzburg residierten, bezogen ihre Arzneien und Apothekerwaren in der Regel von den Nürnberger Apothekern. Einer dieser ward daher gemeiniglich als ihr Hofapotheker wie folgt beeidigt:

„Item er soll geloben und schwören, meinem gnädigen Herrn und der Herrschaft getreu und gewer (aufmerksam, sorgsam) zu sein, ihren Schaden zu warnen, Frommen (Nutzen) zu werben (fördern) und alles das zu thun, das einem getreuen Apotheker zustehet, und sonderlich warumb (um was) man ihm schreibt und verzeichnet schickt von der Herrschaft wegen, daß er dasselb alles und jeglichs getreulich zurichten, persönlich dabei sein und machen soll, wie ihm das durch die geschwornen der Herrschaft Leibärzt befohlen wurd, und anders Niemand's darüber getrauen — daß er auch alle Arznei von frischem Materiale mach, und ob etliche veralteten, dieselben wiederum

nach dem Besten zu verneuen — daß er auch keinerlei Material anstatt eins andern gebe in Confect oder ander Arznei ohn Rath der Herrschaft geschworen Leibärzt, und alle gesammelte Arznei mach nach Beschreibung (Vorschrift) der bewährten Lehrer darüber — und ob er Arznei mit Saphir, Hyacinthen, Perlen und andern edeln Gestein oder andern köstlichen Dingen zu machen beschieden wurde, daß er solichs nach dem allerbesten und fürderlichsten mach, darin nichts angesehen (gespart) — was er auch Arznei von der Herrschaft wegen herauschick, dieselben vor (vorher) zu kredenzen und mit seinem Petschaft zu verwahren — auch meins gnädigen Herrn und meiner gnädigen Frauen und der Herrschaft Geheim, was er der erführe, zu verschweigen bis in seinen Tode, alles getreulich und gänzlich sonder (ohne) Argliste und ohn Gefährde.“¹⁾

Seit dem Erscheinen von Möhsens Geschichte der Arzneiwissenschaft²⁾ wird vielfach von Geschichtsschreibern die pharmazeutische Berufsthätigkeit des Mittelalters so geschildert, als ob sich dieselbe hauptsächlich mit der Zubereitung von zu gewöhnlichen Genußzwecken dienenden Zuckerwaren befaßt habe. Diese Auffassung ist dadurch entstanden, daß das Wort „Konfekt“ von den mit den Namen der mittelalterlichen Arzneimitteln nicht genügend vertrauten, meist nicht fachmännischen Geschichtsschreibern immer einfach in der Bedeutung unseres heutigen Konfektes = Zuckerbackenes genommen wurde. Hiermit im Einklange findet sich auch in den meisten deutschen Wörterbüchern³⁾ nur diese eine Bedeutung des mittelalterlichen

¹⁾ Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit. Jahrg. 1868, Seite 323.

²⁾ Möhsen, Geschichte d. Wissenschaften d. Mark Brandenburg, besonders d. Arzneiwissenschaft 1781.

³⁾ Im Wörterbuche der deutschen Sprache von D. Sanders, Leipzig 1860, und ebenso in dem von F. E. K. Weigand, Gießen 1875, heißt es: „Confect = Zuckerbackenes“. Nach dem deutschen Wörterbuche von J. u. W. Grimm ist Konfekt ebenfalls nur „Zuckerbackenes, Süßigkeiten“. Unter den von Grimm angegebenen Belegstellen finden sich indessen merkwürdigerweise einige, die geradezu beweisen, daß das Wort Konfekt noch im 16. Jahrhunderte eine andere Bedeutung hatte. So wird z. B. von Fischart angeführt „Confect für den Schnupfen“ (Garg. 71 b) und weiter: „derwegen wil er, dasz ein Arzt nit allein mit Kreutern, Salben, Tränken und Confecten gerüht sein sol“ (Garg. 12 b). Sichtlich hat das Wort Konfekt an beiden Stellen die Bedeutung: Arznei oder Arzneiatwerge. Nach einer Besprechung von „Aus pharmazeutischer

Wortes „Konfekt“ angegeben. Daß Konfekt vielfach im Mittelalter in der Bedeutung von Arznei zu nehmen ist, findet sich fast nirgends betont. Und doch geht dieses schon deutlich aus der oben angeführten Eidformel für den markgräflichen Hofapotheker hervor, in der von „Confect oder ander Arznei“ gesprochen wird. Sichtlich sind mit „Konfekt“ an dieser Stelle nicht Confectae (verzuckerte Früchte), sondern Confectiones (Arzneien), nach deren Bereitung der Apothecarius im Mittelalter auch Confectionarius genannt wurde, gemeint. Noch in dem im Jahre 1701 erschienenen pharmazeutischen Lexikon von J. E. Sommerhof heißt es: »Conf., ita à medicis praescriptum, legendum est confectio.« Weiter wird dann von Sommerhof erklärt, Confectio sei eine Mischung von Pulvern, Gummi, Honig, Zucker, Sirup u. s. w. Man unterscheide trockene confectiones, wie trochisci und tabellae, und feuchte, wie Latwergen, Gegengifte, Konserven u. s. w. Ein Blick in die mittelalterlichen, in den deutschen Apotheken benutzten Arzneibücher, wie z. B. das Lumen apothecarium, Luminare majus u. s. w. ergiebt leicht, daß in der großen Abteilung »Electuaria ac confectiones« keineswegs Gegenstände der Zuckerbäckerei, sondern nur für Kranke bestimmte Arzneimischungen zu finden sind. Zu diesen gehören z. B. Confectio Philonis, Conf. Mithridatis, Athanasia magna, Aurea alexandrina, Theriaca u. s. w. Die wichtige Rolle, welche diese Zubereitungen in der Arzneikunst spielten, macht es erklärlich, daß im Mittelalter vielfach der Ausdruck Konfekt schlechthin für Arznei gesetzt wurde. In dem bekannten älteren, mittelalterlich-lateinischen Glossarium des Franzosen Du Cange heißt es dementisprechend richtig »Confectio vulgo medicina«. Wenn die Anlage der ersten Apotheke in Halle 1493 begründet wird: „damit der gemeine Bürger Confect, Labnisse und

Vorzeit“ in der deutschen Literaturzeitung (1887, Nr. 36) scheint, wie wir gleich noch weiter sehen werden, der eine Mitarbeiter des Grimmschen Wörterbuches, Professor M. Heyne-Göttingen, „Konfekt“ auch nur in der Bedeutung von Zuckergebäck zu nehmen. Vielleicht gehört das C, unter dem dieses Wort im Grimmschen Wörterbuche besprochen ist, mit zu den fünf Buchstaben dieses Germanisten. Ich glaubte daher, es könnte die ernsthafte Verährung dieses Gegenstandes nicht unnütz sein. Hoffentlich wird dadurch die eine oder andere mittelalterliche „Süßigkeit“ wieder zur ursprünglichen, wenn auch bitteren, doch heilsamen Arznei verwandelt.

dergleichen gemeine Dinge in leichterem Kauf, und in anliegenden Nöten der Krankheit die Arzneien bei der Hand habe, frisch, unge säumt und zeitlichen Kaufs bekommen könne“, so sind hier demnach keineswegs, wie ein moderner Geschichtschreiber¹⁾ behauptet, „Zuckerwaren und Arzneien als wesentliche Bestandteile der Apotheke ausdrücklich nebeneinander hingestellt.“ Desgleichen heißt es also nicht, daß Meister Johann Kettner, wenn ihm im Jahre 1457 bei der Anlage einer Apotheke in Stuttgart aufgegeben ward, „dem gräflichen Hofe Konfekt zu liefern, soviel derselbe bedürfte“, zur Abgabe von Zuckergebackenem verpflichtet sei, sondern zur Lieferung von Arznei. Von anderer Seite²⁾ ist der Titel des von dem Straßburger Arzte Gualtherus Ryff im Jahre 1548 verfaßten Werkes „Confect-Buch und Hauß-Apothec“ als Beweis für den pharmazeutischen Betrieb des Konditoreigewerbes herangezogen. Danach sollte man annehmen, in diesem Buche fände sich die Bereitung von zu gewöhnlichem Genuß bestimmtem Zuckergebäck beschrieben. Dem ist indessen nicht so. Ryffs Konfektbuch enthält nur Vorschriften zu wirklichen, in der Zeit benutzten Arzneimitteln (Confectiones, keine Confectae). Konfektbuch bedeutet hier also auch einfach Arzneibuch.

Es ist allerdings richtig, Zucker, eine Anzahl damit zubereitete Früchte und Säfte, Weine und verschiedene andere derartige Dinge wurden auch im Mittelalter mitunter nicht immer nur zu Heilzwecken, sondern zuweilen auch als Genußmittel aus der Apotheke entnommen. Das ist heute indessen noch gerade so. Auch der moderne Apotheker verkauft und verfertigt Fruchtsäfte, Pfefferminzflüchlein, Morfellen, Eibischpasta, Hustenbonbons, Weine und manches andere, was nicht immer gerade für Kranke bestimmt ist. Trotzdem stellt man dieses nicht als die wesentliche Berufsthätigkeit des Apothekers hin. In dem bekannten Verse, welcher dem folgenden Aufsatz als Motto vorgelegt ist, rühmt Hans Sachs zwar die „lieblich schmeckende Materie“, welche der Apotheker „aus Zucker und Würzen conficiere“. Es beweist dieses indessen nur, daß manche damalige Arzneimittel

¹⁾ Friedr. Preißigke, Deutsches Apothekewesen im Mittelalter. Apothekerzeitung, Jahrg. 3, No. 55.

²⁾ M. Heyne-Göttingen, Besprechung von „Aus pharmazeutischer Vorzeit“. Deutsche Literaturzeitung 1887, No. 36.

wohlschmeckend waren, denn der Dichter betont ausdrücklich den arznei-
lichen Zweck dieser Apothekerwaren. Er sagt am Schlusse des Verses :

„Das alles nach der Arzte raht,
Der seinen Brunn gesehen hat.“

In den mittelalterlichen Arzneibüchern finden sich manche Vor-
schriften zu Confectiones, welche, ähnlich wie die noch jetzt bekannten
Magenmorsellen, überzuckerte Ingwer- und Kalmuswurzel u. s. w.,
aus Gewürzen mit Zucker hergestellt wurden. Diese verbanden mit
vorzüglichem Wohlgeschmacke eine — wenigstens nach der damaligen
Annahme — die Magenthätigkeit anregende Wirkung. Wahr-
scheinlich waren die „conficierten Zucker“, Konfekte u. s. w., welche nach
einigen mittelalterlichen Urkunden die Apotheker zu Gelagen und
„Kollazien“ zu liefern hatten, derartige diätetische Confectiones.
Diese vertreten keineswegs einfach unsere heutigen, nur für den
Wohlgeschmack berechneten Konfekte, sondern sind eher mit den
Pepsindragées, Verdauungspastillen, Tamarindenkonserven, Pfeffer-
minzkuchen der modernen Apotheken, welche auch nach den Mahl-
zeiten genommen werden, zu vergleichen. Jedenfalls gab es in den
größeren deutschen Städten auch schon im Mittelalter Zuckerbäcker.
Die Berufsthätigkeit dieser kam schon damals bei einigen Gegen-
ständen mit der der Apotheker in Berührung. Mehr als heute
indessen, soweit die geschichtlichen Urkunden melden, jedenfalls auch
nicht. Wenn man die diätetischen Schokoladen, Zuckerzeltchen, Bon-
bons, kandierten Samen und Früchte, Zuckerpastillen, Lafrigen-
präparate, Feigen, Fruchtjäfte u. s. w. der modernen Apotheken mit
den verschiedenen Süßigkeiten der mittelalterlichen vergleicht, so fragt
es sich noch sehr, ob im Mittelalter mehr konfitürenartige Gegen-
stände als jetzt in den Apotheken zubereitet und verkauft wurden.
Jedenfalls ist auf den modernen Apotheker ebenso gut wie auf seinen
mittelalterlichen Fachgenossen das alte Sprichwort: „Ein Apotheker
ohne Zucker ist ein armer Schlucker“ anwendbar. Wie zu Hans
Sachs' Zeiten liefern die Apotheker auch heute vielen ihrer Kunden und

„gesten ein colation
von zucker und gutem confect
und ander seltsamen geschleck“.

An der vielfach verkehrten Deutung, welche, wie wir bemerkten,
namentlich von nicht pharmazeutischen Geschichtschreibern an dem

Worte Konfekt verübt worden ist, sieht man wieder deutlich, daß zur Behandlung einer Fachgeschichte in erster Linie genügende Kenntnis der Fachausdrücke, die man eben nur bei der Ausübung eines Berufes gründlich erlernt, gehört. Wo diese fehlt, ist Gefahr vorhanden, daß trotz aller gerühmten „historisch-sprachlichen Schulung“ „Mißverständnisse und Schiefheiten aller Art unterlaufen“.

In den Nürnberger Ratsrechnungen, welche nur bis zum Jahre 1377 zurückreichen, wird in jenem Jahre für „Meister Hennricus apothecarius“ bei den Besoldungen für Ratsdiener bereits zwei Pfund Heller als Vierteljahrsgehalt angeführt.

Im Jahre 1381 gesellt sich zu dem Apotheker Heinrich noch ein Magister Johann apothecarius, welcher vierteljährlich 6 *fl* Heller als Gehalt bezieht. Bis zum Jahre 1431 finden sich in den Nürnberger Ratsrechnungen Besoldungen für Apotheker, in den Rechnungen von 1440 und den folgenden Jahren kommen indessen solche nicht mehr vor. Da die Ratsrechnungen von 1431 bis 1439 fehlen, so läßt sich das Jahr, in dem die städtische Besoldung der Apotheker in Nürnberg aufhörte, nicht bestimmter angeben. Trotz der angeführten Besoldungen der Apotheker scheinen in Nürnberg die Apotheken nicht, wie es in vielen anderen alten Städten üblich gewesen ist, auf Stadtrechnung betrieben worden zu sein, denn in den Ratsrechnungen finden sich weder unter den Einnahmen noch unter den Ausgaben Inhaltspunkte, welche auf einen städtischen Apothekenbetrieb schließen lassen. Der Gehalt der Apotheker war außerdem, wie ein Vergleich mit den Besoldungen anderer Ratsdiener jener Zeit zeigt, ein so niedriger, daß wohl nicht zu bezweifeln ist, daß die Ratsapotheker ihre Apotheken auf eigene Rechnung geführt haben und der Gehalt nur gegeben ward, um Leute zu dem Apothekerberufe zu bestimmen und sie in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Rate zu bringen. Als sich die Pharmazie in Nürnberg mehr eingebürgert hatte und ihren Mann ernährte, ward die städtische Löhnung der Apotheker aufgehoben. Als Ratsangestellte wurden dieselben indessen trotzdem auch ferner angesehen und durch einen Ratserlaß vom 28. Juni 1442 ward erteilt: „so man jerlich die amplüt zum newen rat vertigt und swern laßt, das alsdann die apotheker auch jerlich swern sullen, und das man auch von gemeiner notdurft wegen die apotecken mit iren zugehörungen beschawen und

iren dingen nachgen soll. Nach inhalt des eydes darüber lautende im statbuch geschrieben." Die ersten Ernannten zu den hier angeordneten Apothekenbeschauungen hießen B. Tucher und Michel Grundherr, denen am 9. August 1442 durch Ratsbeschluß der Auftrag erteilt ward: „Der apotekenbeschawung und ordnung mit hilf und beiwesen der ertzt nach laut irs ratschlags nach zu gen." Die Eidformel für die Nürnberger Apotheker, auf welche der Ratsverlaß vom 28. Juni 1442 hinweist, dürfte dieselbe sein, welche sich in dem handschriftlichen Sammelwerke: „Aller gemeiner Ambt und Dienstleut so jürlich vor dem Ambtbuch gehorsam thuen Pflicht und Ordnung" ¹⁾ als erste ohne Jahreszahl aufgezeichnet findet. Jedenfalls stammt dieselbe noch aus dem 15. Jahrhunderte, denn sie weicht von der im Jahre 1529 abgeänderten Verpflichtung der Nürnberger Apotheker erheblich ab und scheint, der Ähnlichkeit im Wortlaute nach zu urteilen, der Apothekerordnung, welche dem Stuttgarter Apotheker Albrecht Mühlschneider aus Nürnberg bei seiner Bestätigung 1456 durch den Grafen Eberhard auferlegt ward, zu Grunde gelegen zu haben ²⁾. Sie lautet:

„Der Appoteker Aide.

Item am ersten, daß ire stück die zu der arzney gehören, sie sein unberaidt und unvermischt oder aber vermischt und berait, im irer güt auserwelt sein als dann die bewerten maister der arzney das beschreiben.

Item zum andernmal das ir keiner keinerlei dingk das zur arzney gehört es sei vermischt oder unvermischt, das veraltet ist über die zeit die von den lerern dazu gesetzt ist oder das verlegen ist oder suß inn ainich weise schadhafft oder verdorben ist verkauffen oder inn die recept vermischen soll.

Item zum drittenmal, das sich alle ire arzney, welcherlei die sind, machen oder beraitten sollen inn sollicher weise als die bewerten doctores und maister davon schreiben, mehr davon zu wandeln oder abzusehen, on die lerer und maister ir eins oder mehr raht.

Item zum vierdenmal so soll ein jeglicher appoteker emsig und

¹⁾ Handschrift im Kreisarchive zu Nürnberg.

²⁾ Geschichte der Apotheker von A. Philippe. Jena 1855. Seite 1002.

vleißig inn seinen dingen und sachen sein, daß icht von seiner versäumung wegen die siechen und franken mit nichts verwarlost oder verderbt werden.

Item zum fünfften das sie keinerlei vergifft oder annder arznei damit man kindlein vertreibt, oder sunst von ainicherlei posheit oder zweifel verderblich, keinen menschen nicht raichen oder verkauffen sollen.

Zum sechsten, das ir keiner die beraittung seiner recept, nemlich die würdigsten, als da sein Aurea alexandrina, die groß tiriaca unnd annder arznei die lange zeit nach irer beraittung und einmachung inn irer appotecken blieben sain, mit nichts vermischen soll, es sei dann, das die maister und lerer den das zuset und gebürt vor solliche ordnung seiner beraittung wohl beschauen und besehen haben.

Zum siebenten das sie umb irer vermischung und beraittung oder unberaitter schlechter Dingk einen erbaren ziemlichen lon vordern und nemen sollen, also das niemandt von in über die erbarn zimlichen maß inn der vergeltung der ding beschwert werde.

Zum achten das kein appotecker in die dingen die zu der arznei gehören in kauffen oder verkauffen, inn oder außer den appotecken mit keinem arzt nicht auftrag noch tail oder gewinn nicht haben lassen soll, inn keiner weise."

Außer dieser allgemeinen Medizinalordnung erließ der Nürnberger Rat schon im Mittelalter besondere Bestimmungen, welche den Gifthandel regelten. Daß zur Abgabe von Arsenik, welcher schon damals zur Ratten- und Mäusevertilgung benutzt wurde, bereits ein behördlicher Erlaubnischein erforderlich war, beweist folgender Ratsbeschuß von Caetare 1484, welcher sich in dem derzeitigen Nürnberger Ratsbuche findet: „Item dem voigt zu Berolzheim, Hanns Rauschen uf sein schriftlich beten an den appotecker bei den fleischbänken getan, ist vergönnt hüttrauch zu kauffen zu vertreibung der ragen und der mewß.“ Ein Nürnberger Ratsverlaß vom Jahre 1496 heißt weiter: „Den apothekern ist erteilt, in iren eid zu pringen, so hinfür jemant ein hüttrauch oder annder giff zu kauffen oder aus der appotecken geben, ob auch soliches mit wissen eines bürgermeisters beschieht. Sollen sie demnacht eigentlich in ire register anschreiben, wem, wieviel unnd wann solich giff geben

haben“¹⁾. Der Gifthandel war im 15. Jahrhunderte im wesentlichen überhaupt schon in derselben Weise geregelt wie heute.

Unter den Nürnberger Polizeigesetzen aus dem 15. Jahrhunderte findet sich schon folgende Ordnung über Hüttenrauch und andere treibende Arznei: „Ein erber rath diser stat sind auß mercklichen ursachen, sie darzu bewegende, daran komen, ernnstlich gebietende, das hinfür außserhalb geswornor appoteker niemands, er sei bürger oder gast, einicherlei hüttrauch, weißen oder gelben arsenicum, geprannt oder mercurium sublimatum, auripigmentum, twalm, das man nennet opium, springkornor noch einicherlei annder gift oder treibent erznei, wie die namen hat, weder in gewelben, krämen noch sunst inndert anderswo in diser stat vail haben noch verkawffen sol außserhalb der kawfflewrt, die soliche stück herbringen, die mügen das geswornen appotekern oder andern kawfflewten mit wissen und erlawbnuß eins erbern rats oder burgermeisters zu kawffen geben; und suß niemandt andrem. Dann wer das überfüre und annderst dann wie vorsteet, hielt, und sich des und seinen gewalt, so er darumb fürbracht wurde, mit seinen rechten nit benemen mochte, der sol darumb gemeiner stat zu puß verfallen sein zu ainer jeden gerugten fart zehen guldin landswerung, on gnade. Es mochte auch jemant darinn so geuerlich handeln, ein erber rate wolte darein sehen und die überfarer darzu am leib straffen, nach dem sie zu rat wurden“²⁾.

Von den Einrichtungen der ersten Apotheken in Deutschland wissen wir wenig. Da indessen die meisten Arzneimittel zuerst fertig aus Italien bezogen wurden oder nur aus einfachen Gemischen bestanden, so werden dieselben, den Verrichtungen der derzeitigen Apotheker entsprechend, nicht sehr wesentlich von den damaligen Materialwarenhandlungen unterschieden gewesen sein. Zu den ältesten Abbildungen, welche wir von unseren vaterländischen Apotheken besitzen, gehören die Holzschnitte, welche sich in einigen der frühesten medizinischen Inkunabeln finden. Falls sich nicht in Handschriften noch ältere bildliche Darstellungen vorfinden sollten,

¹⁾ Nürnberger Ratsbuch E. Seite 153. (Handschrift im Kreisarchive.)

²⁾ J. Baader, Nürnberger Polizeiordnungen aus dem 13.—15. Jahrh. (Bibliothek des litter. Ver. LXIII, p. 141.)

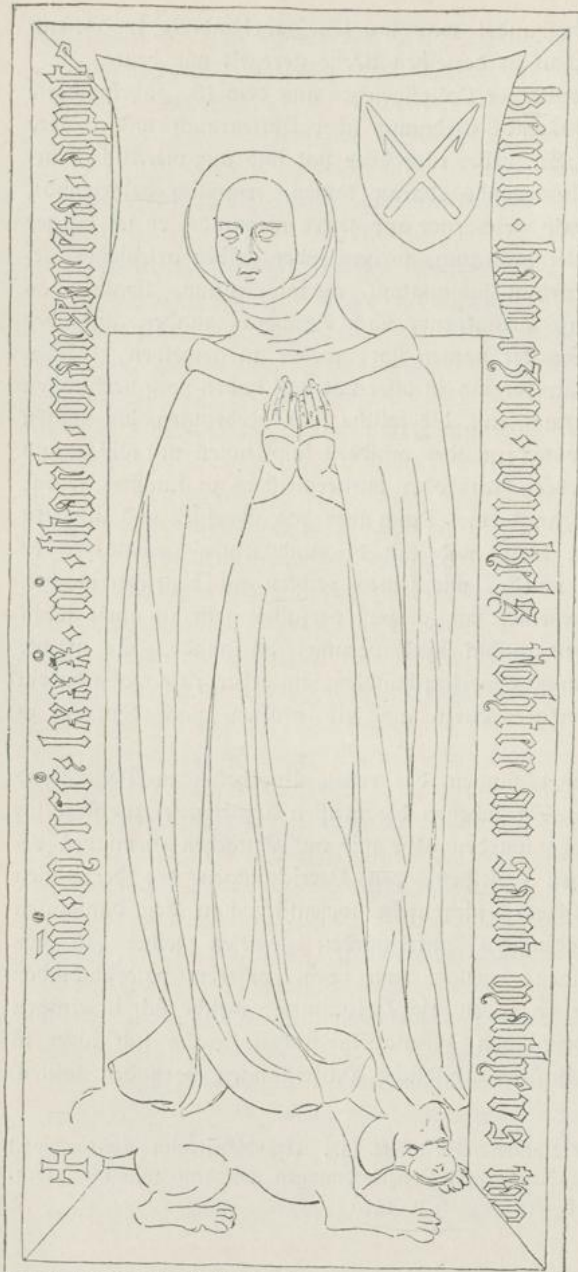


Fig. 12. Grabstein der Apothekerin Margareta in Ulm vom Jahre 1383.

so kommt man doch immerhin in eine Zeit hinauf, in welcher eigentlich für die meisten Gebiete erst die Gesittungsgeschichte durch brauchbare bildliche Darstellungen, denen man mehr als bloße Andeutungen entnehmen kann, ergänzt wird. Ist ja doch selbst das, was wir über das häusliche Leben unserer Vorfahren wissen, kaum durch ältere brauchbare Bilder belegt. Wir können also doch in verhältnismäßig früher Zeit das, was wir über die ältere Geschichte des Apothekerstandes und die Entwicklung des Medizinalwesens wissen, durch verständliche Bilder vervollständigen.

Um dem Ewig-Weiblichen die gebührende Achtung zu erweisen und die dem schönen Geschlechte zukommenden Vorrechte nicht zu schmälern, lassen wir zur Vertretung der Denkmäler, welche von dem Dasein des Apothekerstandes Zeugnis ablegen, einem Bilde einer Frau Apothekerin aus dem Mittelalter den ersten Platz. Dasselbe findet sich auf einem Grabsteine im Chore des Ulmer Münsters¹⁾. Man sieht auf demselben die Gestalt einer Frau in der bürgerlichen Tracht des 14. Jahrhunderts, stehend auf einem Hunde, hinter dem Kopfe mit einem Kissen, auf welchem sich das Wappen der Familie Ehinger befindet. Um den Grabstein herum läuft eine Inschrift, welche lautet: »ani 1383 . starb . margareta . appotekerin . haincen . winkels . tochter . an sant Matheus tag.« Das angebrachte Wappen der familie Ehinger läßt darauf schließen, daß der Gemahl der Apothekerin margareta, dessen familiename nicht genannt ist, ein Angehöriger der familie Ehinger war. Der Hund unter der frauen-gestalt, welcher sich im Mittelalter meistens auf den Grabsteinen weiblicher Verstorbener befindet, soll bedeuten, daß die Seele der Dahingeshiedenen sich nun über die tierischen und sinnlichen Triebe und den Schmutz der irdischen Welt emporgeschwungen hat. Wie im klassischen Altertume, galt auch im Mittelalter der Hund nicht, wie jetzt, als ein Sinnbild der Treue, sondern, wie bei uns das Schwein, als das Tier des Schmutzes und der Sinnlichkeit. Eine Zeichnung des Grabsteines befindet sich im germanischen Museum, wovon vorstehende Abbildung (fig. 12) eine Wiedergabe ist. Als Seitenstück zu diesem Denksteine der Apothekerin Margareta kann das Grabmal des Apothekers Nikolaus Hofmair, welches sich in der St. Moritzkirche zu Augsburg befindet, dienen. Eine genaue Beschreibung von dem auf demselben befindlichen Marmorrelief (fig. 13) giebt Adolf Buff-Augsburg²⁾, aus der, als von historisch-pharmazeutischem Interesse, das folgende besonders hervorzuheben ist: „Über die Persönlichkeit, die hier in der Tracht eines vornehmen Mannes aus dem Beginne des 15. Jahrhunderts dargestellt ist, giebt zunächst die rings um die Marmorplatte laufende Inschrift einige Auskunft:

¹⁾ Archiv der Pharmazie. 1886, Seite 215.

²⁾ Mitteilungen a. d. germ. Nationalmus. Jahrg. 1890, Seite 15—22.

Anno . dni . M . CCCC . XXVII . jar . an :
 sant . Johans . appostel . achtent . starb . Claus . Hofmair .
 den . man . nent . appoteker . anno . dm
 M . CCCC . XV . jar . an d . Kidlach . achtet starb . sin .
 wirtin bra



Fig. 13. Grabmal des Apothekers Nikolaus Hofmair in Augsburg.
 † 1427.

d. h. also: „Anno domini im 1427. Jahr an der Oktave von St. Johannes dem Apostel (= 3. Januar) starb Klaus Hofmair, den man nennt Apotheker, und anno domini im 1415. Jahr an der Oktave des Unschuldige - Kindlein - Tages starb seine Ehwirtin Barbara.“ An den Ecken des Steines befinden sich die Wappen der Verwandtschaft des Ehepaares, von denen unser vorhin genannter Gewährsmann das der Augsburger Patricierfamilien Vögelin, Konzelmann oder Jlsung und das der

Ulmer Patricierfamilie von Hall erkannt hat. Das Wappen links von der dargestellten Figur ist das gewöhnliche des Augsburger Patriciergeschlechtes Hofmair und rechts das seiner neben ihm ruhenden Frau. Daß Klaus Hofmair ein wirklicher Apotheker war, „dies erhellt schon zur Genüge aus der Art und Weise, wie er in Urkunden gelegentlich benannt wird, z. B. „Nicolaus der Hofmair, ze den

zeiten appoteker ze Auspurch" und ähnliches. In den Steuerregistern steht sein Name zuerst 1362. Von 1364 an findet er sich sodann regelmäßig bis zuletzt 1426 unter der Rubrik „Von des Riusers hus" (von 1380 an „An der Pfaffengasse") genannt. Danach muß sein Haus, die Apotheke, unfern der St. Moritzkirche irgendwo auf dem Grunde und Boden gestanden haben, den jetzt die Marienapotheke und der Gasthof zur goldenen Traube einnehmen. Es war, wie gleichfalls aus den Steuerregistern ersichtlich wird, jedenfalls bis in das zweite Decennium des 15. Jahrhunderts, möglicherweise sogar noch etwas später, die einzige Apotheke in Augsburg. Vor Klaus Hofmair saß ebenda sein Vater „her Fridrich der Hofmair appoteker ze Auspurch", wie er in Urkunden mitunter genannt wird. Vor diesem werden noch zwei, genau genommen drei Augsburger Apotheker aufgeführt, „her Eitfrid der appentecker", auch „her Eitfrid in der apotek" genannt, zuerst 1283, sein Sohn „Eitfridus juvenis apotecharius", nur einmal, im Jahre 1302, erwähnt, und „her Johans der appoteker" seit 1302. Die Apotheker Johans und Eitfrid zählten zweifellos zu den Geschlechtern, denn sie kommen, ebenso wie Friedrich Hofmair, öfters in Urkunden als Zeugen vor und stehen dann regelmäßig unter den Patriciern; häufig wird ihren Namen auch das Prädikat „her" vorgesetzt und Johans bekleidete sogar einmal, 1318—19, die höchste Würde in der Stadt, das nur Patriciern zugängliche Stadtpflegeramt. Ihr Familienname indes tritt nirgends zu Tage, wie das ja auch bei Friedrich und Nikolaus Hofmair nur ganz ausnahmsweise geschieht — gewöhnlich heißt es „Fridrich" und „Claus" oder „Nicolaus appoteker". Eitfrid sowohl wie Johans gehörten vermutlich ebenfalls dem Hofmairschen Geschlechte an, und es dürfte dann wohl auch ihre Apotheke in dem nämlichen Hause gewesen sein wie später . . .

Schon die ältesten bekannten Augsburger Apotheker heben sich deutlich erkennbar aus der Reihe der Gewürzhändler hervor; denn sie waren Patricier und es gab nur eine Apotheke in der Stadt. Eitfrid, der älteste von ihnen, führte in seinem Siegel einen Mörser mit darin stehendem Stößel, woraus erlaubt ist, den Schluß zu ziehen, daß diese beiden Instrumente schon damals eine bedeutende Rolle in der Apothekerkunst gespielt haben. Aus den ältesten vorhandenen Stadtrechnungen (von 1320—31) ersehen wir, daß die Stadt

gelegentlich bei Johans dem Apotheker kleinere Quantitäten italienischen Weines und bei Friedrich Hofmair Gewürz und Konfekt kaufte. Einmal auch verkaufte man an ihn Büchsen und andere Sachen für die Apotheke, woraus hervorzugehen scheint, daß die Behörden an der richtigen Ausstattung und Einrichtung der Apotheke einen gewissen Anteil nahmen. Erst aus den Zeiten unseres Nikolaus Hofmair aber, und zwar aus dem Jahre 1362, hat sich ein urkundliches Zeugnis dafür erhalten, daß der Apotheker nach der Vorschrift des Arztes Heilmittel zu bereiten pflegte. Offenbar jedoch ist hier nicht von einer Neuerung die Rede, sondern von einer Sache, die längst in Übung war; und es haben wohl auch die früheren Apotheker nach den Rezepten der Ärzte Arzneien hergestellt . . .

Zufolge den Stadtrechnungen von 1405, 1406, 1407 bezog der Apotheker damals, ebenso wie die beiden Ärzte, einen Lohn von vierteljährlich fünf Gulden. Im Jahre 1417 stellte der Rat mit einem Jahressolde von 30 fl. rheinisch einen neuen Apotheker an, welcher Meister Peter oder Petrus genannt wird. Dabei wurde eine gewisse Beaufsichtigung der Apotheke von seiten des Arztes vorgesehen, was indes wohl längst herkömmlich war.

Es ist ungewiß, ob Meister Petrus eine zweite Apotheke in Augsburg begründete, oder nur die bereits bestehende des Klaus Hofmair übernahm. In letzterem Falle hätte sich dieser, der ja bereits ein hohes Alter erreicht, damals zur Ruhe gesetzt. Allerdings mußte dann auch sein Sohn gleichen Namens, „Claus der jüngere Hofmair, den man nennet appentefer“, wie er in Urkunden heißt, wenn überhaupt derselbe wirklich Apotheker war, gleichfalls das Geschäft aufgegeben haben. Jedenfalls aber fand im Laufe der nächsten Jahrzehnte eine Vermehrung der Apotheken in Augsburg statt, und es scheint fast, als ob im Zusammenhange damit eine Minderung der socialen Stellung der Apotheker eingetreten sei. Apotheker, die Patricier waren, hat es späterhin in Augsburg nicht mehr gegeben.“ Wie man aus diesen von A. Buff mitgeteilten geschichtlichen Angaben sieht, scheinen die pharmazentischen Verhältnisse im Mittelalter zu Augsburg ähnlich wie in Nürnberg gestaltet gewesen zu sein.

Das Bild fig. 14 wird wohl die älteste mittelst der Buchdruckerpresse vervielfältigte Apothekenabbildung sein. Dieselbe ist

einer »Ars memorativa«, welche um 1470 von Anton Sorg in Augsburg gedruckt wurde, entnommen¹⁾. Sie zeigt uns als Wesentlichstes einen Vertreter aus dem Apothekerstande des 15. Jahrhunderts, beim Zerkleinern eines Arzneistoffes mittelst des Pistills im dreifüßigen Mörser. Letzterer dürfte in jenen Zeiten das wichtigste Handwerkszeug des Apothekers gewesen sein, da die Zerkleinerung und Mischung der Arzneistoffe damals wohl die hauptsächlichste Thätigkeit des Apothekers gewesen ist. Hinter dem Apotheker sieht man ein Fachbort, welches vom Fußboden an mit stehenden Büchsen und Schachteln besetzt ist. Die diesem Aufsatze vorausgesetzte Apothekenabbildung Fig. 10 ist dem (H) »Ortus sanitatis. auff teutsch. Ein Garten d'gesundheit« entnommen.

Am Ende des Buches heißt es: »Gedruckt vnd volendet diser Herbarius durch Hannsen schönsperger in der Keserylichen statt zu Augspurg an sant Bonifacius tag Anno MCCCC vñ in dem LXXXVI jare.«



Fig. 14. Apotheke nach einem Holzschnitte aus der Zeit um 1470.

Wie M. Georg Wolfgang Panzer in seinen „Annalen der älteren deutschen Litteratur. Nürnberg 1788“ angiebt, wurde die erste Auflage dieses Werkes ein Jahr vorher, also 1485, bei Faust und Schöffler in Mainz gedruckt. Unten auf dem Holzschnitte sieht man fünf Männer, welche auf der Wiedergabe desselben nur angedeutet sind. Dieselben sollen wahrscheinlich die alten Lehrer und Meister der Arzneikunst darstellen. Unter dem zur Nachbildung benutzten Holzschnitte finden sich, dieser Ansicht entsprechend, indessen nicht durch Druck, sondern mit mittelalterlicher Handschrift, die Namen „Avicenna, Galenus, Plinius, Dioskorides und Serapion“ für

¹⁾ Mitteil. a. d. german. Museum. Bd. I, Seite 72.

dieselben angegeben. Hinter diesen Gestalten steht ein Rezeptiertisch, auf welchem ein Buch, Gestellwage, Mörser und einige Schachteln zu sehen sind.

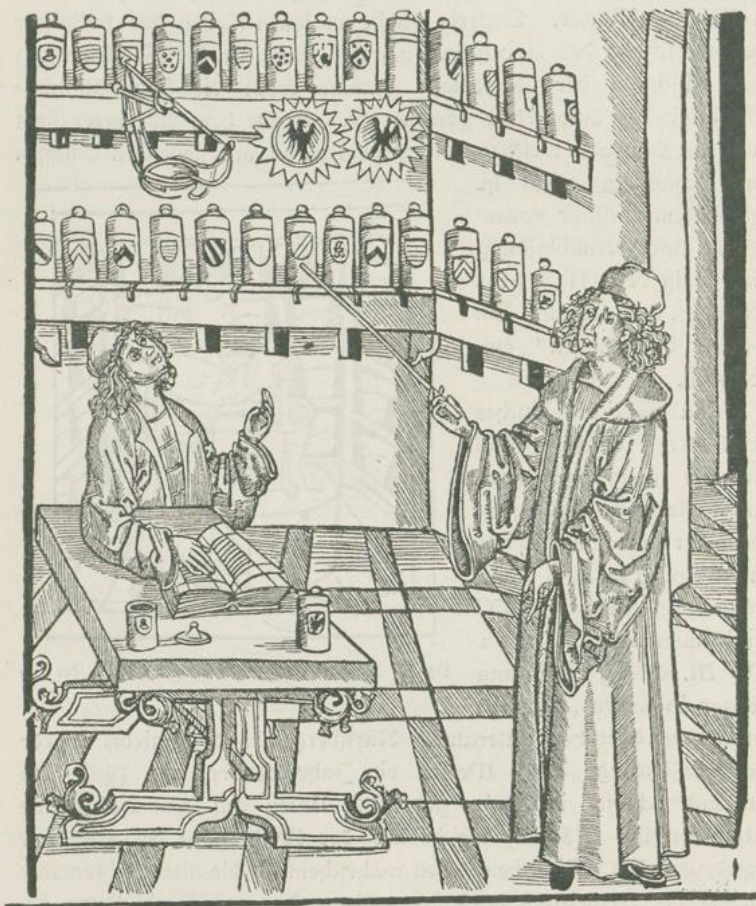


Fig. 15. Apotheke nach einem Holzschnitte vom Jahre 1500.

Vor dem Tische steht eine Person, welche etwas in einem Mörser stößt, im Hintergrunde Fachborte mit Standgefäßen. Die Abbildung 15 ist aus dem Werke des Hieronymus Brunschwygk:

»Das nüt Buch der rechten kunst zu distilliren. Ouch von Marsilio Ficino vñ andrer hochberömpfter Artzte natürliche vnd gute kunst zu behalten den gesunden leib vnd zu vertryben die kranckheit mit erlengerung des lebens«, welches 1505 von Johann Grüeninger in Straßburg gedruckt wurde, entnommen. Nach Panzers Annalen ist eine ältere Ausgabe dieses Buches bereits „am achten tag des meyen 1500“ ebenfalls bei Grüeninger in Straßburg erschienen.

Auffallend ist es, daß sich auf allen Abbildungen an den Standgefäßen und Büchsen statt der jetzt üblichen Namen der Arzneistoffe nicht etwa deren alchemistische Zeichen, sondern ganz deutlich die



fig. 16. Wassergefäß nach einem Holzschnitte vom Jahre 1486.

Wappen verschiedener Städte und adeliger Geschlechter finden. Wahrscheinlich standen die Wappen trotzdem zu den Arzneimitteln und der Pharmazie in keiner bestimmten Beziehung. Verzierungen durch Wappen waren für Möbel und Haushaltsgeräte im Mittelalter sehr beliebt, und für die Apotheken werden zu jenen Zeiten eben noch keine besonderen Gefäße gefertigt worden sein, sondern man wählte zu diesen von den zum Gebrauch für das häusliche Leben im großen hergestellten und im Handel befindlichen Schachteln, Töpfen, Büchsen, Vasen zc. das am passendsten Scheinende vermutlich einfach aus und nahm dabei vorkommendenfalls die Wappen mit in Kauf. Ob außer diesen Wappen an den Gefäßen vielleicht noch Zahlen angebracht waren, welche auf ein Verzeichnis verwiesen, in

welchem der Inhalt ersichtlich, wie es später vielfach üblich war, bleibt fraglich. Die an den Borten hängenden, mit Wappen ver-

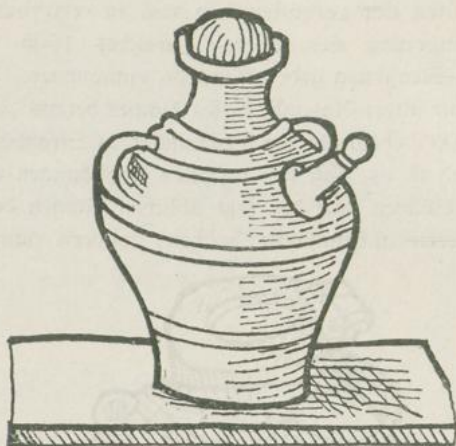


Fig. 17. Essigkrug nach einem Holzschnitte vom Jahre 1486.

zierten Sterne auf dem zweiten Bilde dienten jedenfalls nur als Aus schmückungs- und Schau stücke. Im Ortus sanitatis finden sich

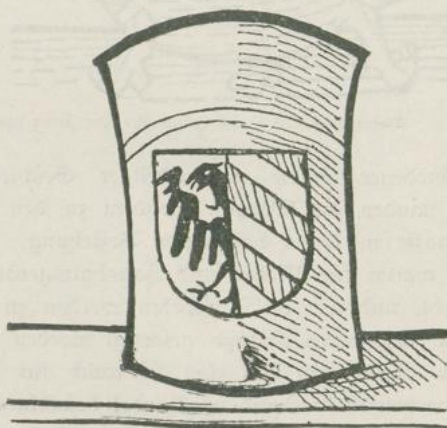


Fig. 18. Hölzerne Arzneibüchse nach einem Holzschnitte vom Jahre 1486.

vor den Beschreibungen der einzelnen Arzneistoffe vielfach die Gefäße abgebildet, in welchen dieselben vorrätig gehalten wurden, so

daß wir über dieselben aufs genaueste unterrichtet sind. Destillierte Wasser und Essige wurden in Krügen von Steingut und Thon (fig. 16 und 17), Sirupe in krugförmigen Gefäßen, wie sie noch jetzt dazu in den Apotheken üblich sind, kleine Mengen trockener Gegenstände in Holzbüchsen (fig. 18), Kräuter, Wurzeln und andere Stoffe, welche in größeren Massen gebraucht wurden, in Holzschachteln (fig. 19) aufgestellt. Die räumliche Ausdehnung der mittelalterlichen Apotheken darf man sich nicht zu großartig denken. Vielfach befanden sich dieselben nicht in Häusern, sondern nur in kleinen Krämen auf Brücken, Märkten, Straßen und an Kirchen.



fig. 19. Arzneischachtel nach einem Holzschnitte vom Jahre 1486.

So wird z. B. im Nürnberger Ratsbuche vom Jahre 1466 eine Apotheke an unserer lieben Frauen Kapelle, welche nach alten Abbildungen ganz mit Krämen umgeben war, erwähnt. Diese Kräme waren Eigentum der Stadt. Nach einem Ratsbucheintrage vom 14. November 1471 wurde vom Räte beschlossen, „die Zinsen (Mietzins) der Appoteken bei unser lieben Frauen Cappel zu ringern“. Auch noch nach dem „Amptbüchlein allerlei geschwornen meister und hantwerck etc.“ des 16. Jahrhunderts finden sich einige Apotheken Nürnbergs als „an der langen Prücke“ und „uff der Parfüßer Prücken“ gelegen, bezeichnet. Auf diesen Brücken befanden sich nach alten Abbildungen keine Häuser, sondern kleine Kräme.

Vorne rechts auf der fig. 20, welche einer französischen Handschrift des 15. Jahrhunderts entnommen ist, sehen wir gleichfalls, daß auf

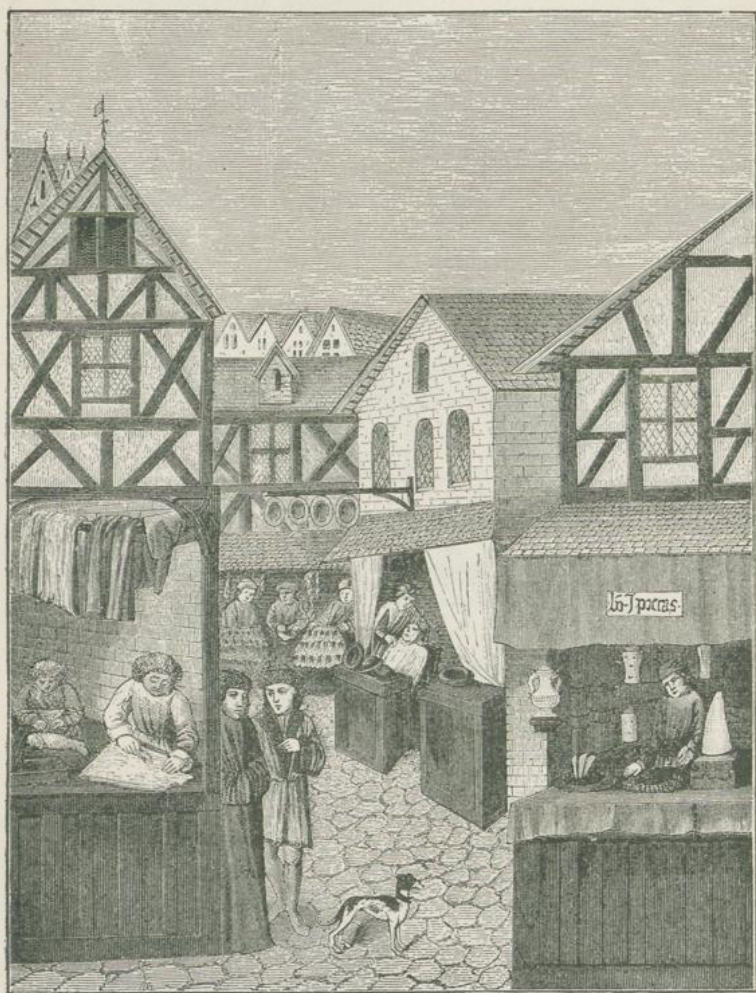


Fig. 20. Apotheke in einer Krambude auf der Straße nach einer Miniatur des 15. Jahrhunderts.

der Straße in einem Krame zwischen anderen Gewerbetreibenden auch ein Jünger „Hippocras“ (Hippokrats) seinen mit verschiedenen Arzneibüchsen ausgerüsteten Verkaufsstand eingerichtet hat.

Die Fig. 21, eine Nachbildung eines Holzschnittes, der ebenfalls, wie das vorletzte Bild, dem Hortus entnommen ist, zeigt einen Bauern oder sonstigen Arbeiter, der Rötel gegraben hat und denselben in einem flachen Korbe zum Verfaufe trägt. Der Rötel diente ja auch der Hausfrau als Putzpulver, verschiedenen Handwerken



Fig. 21. Rötelhändler nach einem Holzschnitte vom Jahre 1486.

als Farbe, Glättmittel, Vergoldungsgrund und zu anderen als Heilzwecken. Zwar ist derselbe im Texte ausdrücklich als Bolus armenus vel lutum armenum bezeichnet und die Herkunft aus Armenien besonders betont. Aber der Zeichner hat wohl einen deutschen Händler im Auge gehabt, ob er sich nun den armenischen Bolusgräber in Gestalt des deutschen umherziehenden Händlers dachte, oder ob der

armenische Bolus in Deutschland durch solche Packfrämer vertrieben wurde¹⁾).

Nicht nur von der Offizin des Mittelalters bieten sich uns



fig. 22. Laboratorium nach einem Holzschnitte vom Jahre 1500.

Bilder dar, sondern wir haben auch einen Einblick in das Laboratorium, der uns zum Teil die schon sehr alten schriftlichen Geschichtsquellen erklärt. Auf der vorstehenden Abbildung freilich, welche dem,

¹⁾ Mitteilungen aus d. germ. Museum Bd. I, Seite 32.

dem Brunschwygschen Werke von der Destillierkunst beigefügten Anhänge »von Marsilio Ficino vñ andrer hochberömpfter Artzte natürliche vñ gute kunst« entnommen ist, sehen wir nur einen Apothekergesellen unter der Aufsicht seines Meisters mit einem in einer dreifüßigen Pfanne befindlichen medizinischen Erzeugnis am offenen Feuer beschäftigt (Fig. 22). Die Einrichtung der mittelalterlichen Laboratorien war indessen keineswegs so einfach, wie es nach dieser Abbildung scheinen könnte. Die medizinischen Werke jener Zeiten geben bereits von der Vielfältigkeit der zur Darstellung und Zubereitung der Arzneistoffe benutzten Geräte in Bild und Beschreibung genügend Kunde, auf die in den folgenden Aufsätzen „Destilliergeräte der Vorzeit“ und „Chemisch-pharmazeutische Feuerherde und Öfen der Vorzeit“ näher eingegangen worden ist.



